

## **Vorziehen der Steuerreform - solide finanziert 6-Punkte-Katalog des CDU/CSU-Mittelstands**

Die hohe Belastung von Bürgern und Unternehmen mit Steuern und Abgaben ist neben dem verkrusteten Arbeitsmarkt eine zentrale Wachstumsbremse in der derzeitigen Stagnation. Das von der Bundesregierung beschlossene Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform auf 2004 muss mit einem richtigen Gegenfinanzierungskonzept durchgesetzt werden. Die Bundesregierung bleibt bislang ein solides Gegenfinanzierungskonzept schuldig. Dem von Rot-Grün vorgeschlagenen weitgehend kreditfinanzierten Vorziehen der Steuerreform durch noch mehr Schulden für die künftigen Generationen können CDU und CSU nicht die Hand reichen. Dieses Vorgehen wäre weder gerecht, noch volkswirtschaftlich und fiskalisch zu verantworten. Wir lehnen eine Kreditfinanzierung ab und zeigen mit unserem Konzept auf, dass das Vorziehen der Steuerreform bei gutem Willen aller Beteiligten solide finanziert werden kann und die erwarteten Wachstumswirkungen nicht durch eine falsche Gegenfinanzierung gefährdet werden müssen.

CDU und CSU haben sich immer für Steuersenkungen ausgesprochen und tun dies auch jetzt. Steuersenkungen sind gerade in der gegenwärtigen, dramatischen wirtschaftlichen Lage nötiger denn je. Deshalb fordern wir, dass die 3. Stufe der Steuerreform tatsächlich zum 1. Januar 2004 vorgezogen wird und in Kraft tritt. Das notwendige Finanzierungsvolumen in Höhe von einmalig 15,5 Milliarden Euro kann, anders als die Bundesregierung behauptet, durch einen soliden und ausgewogenen Finanzierungs-Mix mit einem Schwerpunkt auf Einmaleffekten bezogen auf das Haushaltsjahr 2004 aufgebracht werden, so dass sich so gut wie keine Mehrbelastungen für Bürger und Unternehmen in den Folgejahren ab 2005 ergeben und auch keine finanziellen Spielräume für die angestrebten grundlegenden Reformen des Steuersystems und der sozialen Sicherungssysteme verspielt werden. Dies ist durch folgende Maßnahmen erreichbar:

(1) **4,0 Mrd. Euro: einmalige Privatisierungserlöse Aktien Dt. Telekom / Dt. Post**

Angesichts eines Marktwertes der im Bundesbesitz verbliebenen Aktien der Deutschen Post AG in Höhe von über 8 Mrd. Euro und der Deutschen Telekom AG in Höhe von fast 17 Mrd. Euro ist dieses Vorhaben, zumindest als Park-Lösung bei der KfW, selbst bei ungünstiger Aktienmarktentwicklung durchführbar.

(2) **2,5 Mrd. Euro: einmaliger Verzicht auf beschleunigte Tilgung Erblastentilgungsfond**

Nach derzeitiges Rechtslage wird der 3,5 Mrd. Euro übersteigende Betrag aus dem Bundesbankgewinn zur Tilgung von Altschulden verwendet. Zwar lässt sich der im Jahr 2004 auszuschüttende

Bundesbankgewinn des Jahres 2003 noch nicht exakt quantifizieren. Da in den letzten 15 Jahren durchschnittlich 3,2 Mrd. Euro p.a. zur Schuldentilgung verwendet wurden, dürfte ein Finanzierungsbetrag von 2,5 Mrd. Euro bei vorsichtiger und realistischer Schätzung durch einmaligen Tilgungsverzicht realisiert werden können.

**(3) 2,0 Mrd. Euro: einmalige Kürzung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit (BA)**

Eine Vielzahl der Leistungen der BA für Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen (ABM/ASM) in Höhe von insgesamt rund 7 Mrd. Euro und für Qualifizierung und Weiterbildung in Höhe von insgesamt rund 4 Mrd. Euro werden von allen Experten als ineffizient und wirkungslos bewertet. Eine Kürzung dieser Leistungsbereiche, für die im Bundeshaushalt 2004 bislang 5,2 Mrd. Euro vorgesehen sind, um 2,0 Mrd. Euro und seine alternative Verwendung als Finanzierungsbeitrag zum Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform wird zu einer verbesserten Beschäftigungs- und Wachstumsperformance der Volkswirtschaft beitragen, den diese Mittel in den weitgehend wirkungslosen BA-Angeboten niemals erreichen werden.

**(4) 1,0 Mrd. Euro: einmaliger Gewinn aus Goldverkäufen der Bundesbank**

Die Deutsche Bundesbank verfügt mit über 3.500 Tonnen Gold nach der amerikanischen Notenbank Fed über die höchsten Goldreserven aller Notenbanken mit erheblichen stillen Reserven. Durch einen einmaligen Verkauf von 15 Prozent der Goldreserve ließe sich nach Abzug der bilanzierten Marktpreise ein Gewinn von rund 1,0 Mrd. Euro realisieren. (Auch hier wäre alternativ eine Park-Lösung bei der KfW denkbar.)

**(5) 2,0 Mrd. Euro Selbstfinanzierungseffekte durch das Vorziehen der Steuerreform**

Durch die zu erwartenden Selbstfinanzierungseffekte ist unter der vorsichtigen Annahme eines zusätzlichen Wachstumsimpulses in Höhe von 0,5 Prozent BIP mit zusätzlichen Steuermehreinnahmen von insgesamt mindestens 2,0 Mrd. Euro zu rechnen, wenn die dritte Stufe der Steuerreform auf den 1.1.2004 vorgezogen wird. Diese Steuermehreinnahmen werden schätzungsweise etwa je zur Hälfte dem Bund einerseits, sowie Ländern und Gemeinden andererseits zugute kommen.

**(6) 4,0 Mrd. Euro: einmaliger verschärfter Subventionsabbau (Rasenmäher) im Jahr 2004**

Das Volumen an Finanzhilfen von Bund, Ländern und Gemeinden beläuft sich jährlich auf insgesamt rund 100 Mrd. Euro. Wir fordern eine Erhöhung des von den Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück vorgeschlagenen Einsparvolumens um zusätzliche 2 Prozent durch eine verschärfte lineare Kürzung im Jahr 2004. Das so gewonnene zusätzliche Finanzierungsvolumen von 2,0 Mrd. Euro ergibt Minderausgaben von rund 0,6 Mrd. Euro beim Bund und 1,4 Mrd. Euro bei Ländern und Gemeinden. Bei den Steuervergünstigungen (insgesamt rund 40 Mrd. Euro) von Bund, Ländern und Gemeinden lassen sich durch eine Verschärfung der von Koch-Steinbrück

vorgeschlagenen linearen Kürzungen um weitere 5 Prozent im Jahr 2004 Mehreinnahmen in Höhe von 2,0 Mrd. Euro erzielen. Davon entfallen schätzungsweise 1,0 Mrd auf den Bund und 1,0 Mrd. Euro auf Länder und Gemeinden. Wegen der anhaltenden Wirkung dieser verschärften linearen Kürzung im Jahr 2004 könnten die Subventionsabbau-Maßnahmen Koch-Steinbrück in den Folgejahren abgeflacht werden.

	„Kosten“ des Vorzie- hens der 3. Stufe der Steuerreform	Mehreinnahmen / Minderausgaben der Maßnahmen	Unter- / Überfinanzie- rung
Bund	7,0 Mrd. Euro	12,1 Mrd. Euro	+ 5,1 Mrd. Euro
Länder / Gemeinden	8,5 Mrd. Euro	3,4 Mrd. Euro	- 5,1 Mrd. Euro
<b>Summe</b>	<b>15,5 Mrd. Euro</b>	<b>15,5 Mrd. Euro</b>	

In der Summe ergeben sich aus diesen Maßnahmen im Jahr 2004 Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in Höhe von etwa 12,1 Mrd. Euro beim Bund und etwa 3,4 Mrd. Euro bei Ländern und Gemeinden. Im Vergleich zu dem benötigten Einsparvolumen zum Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform in Höhe von etwa 7,0 Mrd. Euro beim Bund und etwa 8,5 Mrd. Euro bei Ländern und Gemeinden entsteht beim Bund eine Überfinanzierung von rd. 5,1 Mrd. Euro sowie eine Unterfinanzierung bei Ländern und Gemeinden in gleicher Höhe. Die Unterfinanzierung von Ländern und Gemeinden läßt sich durch eine für ein Jahr befristete Korrektur des Verteilungsschlüssels der Lohn- und Einkommenssteuer schließen. Die angenommenen Beträge sind eher konservativ gerechnet und in jedem Falle realisierbar.

Wir erwarten eine unverzügliche Diskussion und Entscheidung dieser Vorschläge, damit das Vorziehen der Steuerreform noch fristgerecht zum Jahreswechsel erfolgen kann. Der hier aufgezeigte Weg ist ein Angebot an alle, Steuersenkungen im Jahr 2004 zur Wiedergewinnung von wirtschaftlichem Wachstum in unserem Land zu ermöglichen.

Berlin, 2. Oktober 2003



Hartmut Schauerte MdB



Peter Rauen MdB



Hans Michelbach MdB